



# LÜBECK BEZUSCHUSST BAUMANPFLANZUNGEN AUF PRIVATGRUNDSTÜCKEN

Veröffentlicht am 01.09.2022 um 07:29 von Redaktion Stodo.NEWS

**Baumpflanzungen in Lübecker Privatgärten werden mit bis zu 150 Euro pro Baum bezuschusst. Anträge können ab dem 15. September 2022 gestellt werden. Förderfähig sind Neuanpflanzungen von hochstämmigen heimischen Laubbäumen und Obstbäumen sowie ausgewählte Straucharten auf privaten Grundstücken im Lübecker Stadtgebiet.**

„Wir wollen an den großen Erfolg vom vergangenen Jahr anknüpfen“, so Umweltsenator Ludger Hinsen. Im letzten Herbst kamen innerhalb kürzester Zeit 339 Bäume in die Erde. Die Wahl fiel überwiegend auf Obstgehölze, aber auch Rotbuche, Stieleiche, Stechpalme, Eibe, Sandbirke und Zitterpappel fanden ein neues Zuhause. Die Pflanzung eines heimischen Baumes hilft den Artenschwund zu verringern. Bäume sind Lebensraum für unterschiedlichste Tiere wie Vögel und Insekten sowie Flechten und Pilze.



**Lübecker bezuschusst Neuanpflanzungen im Privatgarten. Bestens fixiert wachsen die Bäume auch bei viel Wind gerade. / Foto: Stodo.NEWS**

„Wir rechnen wieder mit einer großen Nachfrage und wollen den geringen bürokratischen Aufwand im Antragsverfahren beibehalten“, erklärt Bettina Koch, Leiterin der unteren Naturschutzbehörde. Die finanziellen Mittel sind dieses Jahr begrenzt und so auch die maximale Anzahl an Gehölzen. Neu ist: Dieses Jahr dürfen auch Heckengehölze wie beispielsweise Berberitze, Hasel und Roter Hartriegel beantragt werden. Dazu erklärt Projektleiter Jan Lobik: „Aus ökologischer Sicht sind Wildobstgehölze im Garten äußerst sinnvoll. Für zahlreiche heimische Vogelarten halten sie gut geschützte Nistplätze sowie ein üppiges Nahrungsangebot bereit.“

Eine Auswahlliste und weitergehende Informationen sind im Internet unter [www.luebeck.de/baumschutz](http://www.luebeck.de/baumschutz) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann man sich zur Eignung einer Baumart für den jeweiligen Standort beim Einkauf in einer hiesigen Baumschule oder bei Flora Web (<https://www.floraweb.de>), einer Informationsplattform des Bundesamtes für Naturschutz, informieren.

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer:innen sowie Mieter:innen mit Zustimmung der Eigentümer:innen. Nicht förderfähig sind Pflanzungen, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen verpflichtend sind. Ein Antrag kann bis zum 15. November 2022 bei der Hansestadt Lübeck Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV) als Brief oder Email eingereicht werden. Das Antragsformular, die detaillierte Förderrichtlinie und weitergehende Informationen finden Sie im Internet unter [www.luebeck.de/baumschutz](http://www.luebeck.de/baumschutz)

Ansprechpartner im Bereich UNV ist Jan Lobik, Telefon: 0451-122 3980; Email: [jan.lobik@luebeck.de](mailto:jan.lobik@luebeck.de); Postanschrift: Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck.

Sind alle Zuschussbedingungen erfüllt, kann nach kurzfristiger Zustimmung direkt gepflanzt werden. Als Hilfestellung wird eine Pflanzanleitung bereitgestellt